



gegründet 1931



1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.

J ugend
A usbildungs
K onzept

Gültig ab 1. April 2008



Inhaltsverzeichnis

1. Vereinsleitlinien

2. Allgemeines

3. Musikalische Früherziehung

- 3.1. Musikgarten für Babys**
- 3.2. Musikgarten 1: Wir machen Musik**
- 3.3. Musikgarten 2+3: Der musikalische Jahreskreis**

4. Instrumental Ausbildung

- 4.1. Melodicaausbildung**
- 4.2. Akkordeonausbildung**
 - 4.2.1. Schnupperkurs**
 - 4.2.2. Leihinstrument**
- 4.3. Leistungsabzeichen**
 - 4.3.1. Leistungsabzeichen „Kiddy“**
 - 4.3.2. Leistungsabzeichen „Teenie“**

5. Orchester im Verein

- 5.1. Schülerorchester**
- 5.2. Jugendorchester**

6. Jugendleiter bzw. –ausschuss

7. Schlussbemerkungen

Zur besseren Lesbarkeit wird bei der Benennung von Personen durchgängig die männliche Form verwendet; selbstverständlich sind die weiblichen Personen immer mitbedacht und gleichermaßen berücksichtigt.

Nachfolgend werden folgende Abkürzungen verwendet:

HHC: 1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.
JAK: Jugendausbildungskonzept



1. Vereinsleitlinien

- ♪ Der HHC möchte Mitglieder gewinnen, überzeugen und begeistern.
- ♪ Der HHC hat eine klare Strategie und setzt diese mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Vereinsleitung bzw. dem Vereinsausschuss um.
- ♪ Die Konzepte für die musikalische Früherziehung („Musikgarten“) und die Instrumentalausbildung sind klar definiert.
- ♪ Der HHC hat kompetente und motivierte Ausbildungskräfte und stellt deren Qualifikation sicher.
- ♪ Der HHC ist im Kulturleben der Stadt Fellbach präsent.

2. Allgemeines

Der HHC möchte mit dem JAK seiner Verantwortung gerecht werden, den Kindern und Jugendlichen den Einstieg in die kulturelle und musikalische Vielfalt zu ermöglichen.

Die Akkordeonausbildungsangebote des HHC stehen ausschließlich Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Die Vereinsmitgliedschaft ist für die musikalische Früherziehung sowie für die Melodicaausbildung grundsätzlich erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Vereinssatzung geregelt.

3. Musikalische Früherziehung

Langzeitstudien haben gezeigt, dass Musik die ganzheitliche Entwicklung der Kinder stark fördert. Kinder, die Musik machen, sind sozialer, kreativer und intelligenter als ihre Altersgenossen. Aus diesem Grund bietet der HHC Musikgartenkurse für verschiedene Altersgruppen an. Unsere Kursleiterinnen wurden in speziellen Musikgarten-Lehrgängen sorgfältig geschult.

3.1. Musikgarten für Babys

Der Kurs ist für Babys bis 18 Monate und deren Eltern konzipiert. Babys untersuchen alles in der näheren Umgebung was rasselt und knistert, klingelt und klappert.

3.2. Musikgarten 1: Wir machen Musik

Der Kurs ist für Kinder im Alter von 1½ bis 3 Jahren konzipiert und geht auf den wachsenden Erlebnisraum der Kinder ein. Die Themen heißen „Zuhause“, „Tierwelt“ und „Beim Spiel“.



3.3. Musikgarten 2 und 3: Der musikalische Jahreskreis

Diese Kurse sind für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren konzipiert. Im Kindergartenalter nehmen die Kinder den Ablauf des Jahres wahr. Das Gruppenerlebnis rückt in den Mittelpunkt. Der Musikgarten reagiert mit rhythmischen und sprachlichen Spielen, Tänzen und gezieltem Einsatz von Instrumenten.

4. Instrumentalbildung

Der HHC bietet Melodica- und Akkordeonunterricht für Personen ab ca. 6 Jahren im direkten Anschluss an den Musikgarten an. Für Flöten- und Keyboardauszubildende besteht bis auf weiteres Bestandsschutz, d.h. eine vor Inkrafttreten des JAK begonnene Ausbildung wird unverändert fortgeführt. Das Ausbildungsverhältnis ist in einem separaten Ausbildungsvertrag zu regeln, dessen Grundlage das JAK ist. Die Ausbildung wird ausschließlich durch staatliche geprüfte Lehrkräfte durchgeführt.

4.1. Melodicaausbildung

Für Kinder, die die körperlichen Voraussetzungen für die Akkordeonausbildung noch nicht erfüllen sowie für sonstige Interessierte bietet der HHC eine musikalische Grundausbildung mit der Melodica an. Das Instrument ist relativ leicht zu erlernen und preiswert in der Anschaffung. Die Ausbildung erfolgt in Form von jeweils halbjährigen Kursen, die aufeinander aufgebaut sind. Dabei sollen die Auszubildenden für die ggf. nachfolgende Akkordeonausbildung mit der chromatischen Tastatur vertraut werden. Für die Kurse werden pauschale Kursgebühren erhoben, die mit Beginn des Kurses zur Zahlung fällig werden. Die Melodicaausbildung dauert in der Regel 1-1½ Jahre und ist nicht Voraussetzung für die Akkordeonausbildung.

4.2. Akkordeonausbildung

Der HHC bietet für Kinder, die die körperlichen Voraussetzungen erfüllen, sowie für Erwachsene eine Akkordeonausbildung von der musikalischen Grundausbildung bis zum Musizieren in den Spielgruppen und Orchestern des Vereins an. Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Einzelunterricht, auf Wunsch auch im Gruppenunterricht. Musikalische Vorkenntnisse (z.B. Noten, Notenwerte) sind nicht Voraussetzung für den Beginn einer Akkordeonausbildung.

4.2.1. Schnupperkurs

Der HHC bietet bis zu vier Wochen dauernde Schnupperkurse an. Während des Schnupperkurses ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Für den Schnupperkurs wird eine pauschale Kursgebühr erhoben, die mit Beginn des Kurses zur Zahlung fällig wird. Die Teilnahme am Schnupperunterricht kann jederzeit beendet werden, eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kursgebühr ist nicht möglich.

4.2.2. Leihinstrument

Der HHC bietet für Schnupperkursteilnehmer sowie für Akkordeonauszubildende vereinseigene Instrumente zur Anmietung an. Die Dauer der Miete sollte max. sechs Monate betragen. Für die Überlassung des Instruments wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.



4.3. Leistungsabzeichen in der Jugendausbildung

Während der Akkordeonausbildung besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit, Leistungsabzeichen zu erwerben. Hierfür sind entsprechende Kenntnisse in Theorie und Praxis erforderlich. Die theoretischen Kenntnisse werden dabei in Form eines Tests abgefragt, die praktischen Kenntnisse in Form des Vorspiels jeweils eines Pflicht- und eines Wahlstücks sowie kleiner Zusatzaufgaben. Die unten aufgeführten Pflichtstücke sind Empfehlungen und können auch durch andere Musikstücke derselben Leistungsstufe ersetzt werden. Die Bewertung der Leistung erfolgt durch eine Jury, die von der Vereinsleitung eingesetzt wird. Für den theoretischen Leistungsnachweis werden die Bewertungen „ausgezeichnet“, „sehr gut“ und „gut“ verwendet. Die Wertung des Vorspiels obliegt der Jury. Die Vergabe des Leistungsabzeichens erfolgt im Rahmen eines „Jugendtags“, der mindestens einmal pro Jahr stattfindet. Unterjährige Auszeichnungen können von den Ausbildungsleitern vorgenommen werden. Es besteht seitens der Auszubildenden keine Verpflichtung, Leistungsabzeichen zu erwerben.

4.3.1. Leistungsabzeichen „Kiddy“

Die Leistungsabzeichen „Kiddy“ sind so konzipiert, dass die Auszubildenden i.d.R. das Abzeichen „Kiddy-Bronze“ nach ca. 6-9 Monaten erreichen können. Das Abzeichen „Kiddy-Gold“ sollte nach ca. 1½ bis 2-jähriger Ausbildung erreicht werden können. Folgende theoretische und praktische Anforderungen werden an die „Kiddy“-Abzeichen gestellt:

	Pflichtstück z.B.	Theorie
Kiddy-Bronze	„Fest bei Mecky“ oder „Jogger hat den Fuß verstaucht“	- Noten- und Pausenwerte (Ganze, Halbe, Viertel) - Notenlinien - Noten lesen (c-g) - Notenschlüssel - Balgzeichen - Taktarten - Taktstriche
Kiddy-Silber	„Geburtstagswalzer“ oder „Tanz aus Russland“	- Notenwerte (punktierte Halbe) - Haltebogen - Wiederholungszeichen - Dynamik (leise/laut) - Balgstopp/Hauchansatz - Tonleiter C-Dur - Noten lesen - Taktstriche setzen - Taktarten (4/4, 3/4, 2/4) - Auftakt/Schlusstakt
Kiddy-Gold	„Merrily“ oder „Achtele-Polka“	- Notenwerte (Achtel) - Zählzeiten - D.C. al Fine - Dynamik (leise, mittel, laut) - Akzente - Tonleiter C-Dur mit Vorspiel - Legato, staccato



4.3.2. Leistungsabzeichen „Teenie“

Die Leistungsabzeichen „Teeny“ ergänzen die vorgenannten „Kiddy“-Abzeichen. Folgende Leistungsabzeichen können erreicht werden:

	Pflichtstück z.B.	Theorie
Teenie-Bronze	„Bayrischer Ländler“ oder „Mit dem Rucksack unterwegs“	<ul style="list-style-type: none"> - Notenwerte (16tel) - Durtonleitern (C, F, B, G, D) - Versetzungszeichen (#, b) - Pausenwerte (Achtel) - Fermate, D.C., D.S. - Noten lesen bis c^{```} - Rit., Acc., Alla breve - Taktarten (4/8, 2/4, 6/8) - Akzente - Legato, staccato, portato - 8 va/8 va bassa - Dynamik (pp-ff, cresc-decresc) - Dreiklänge + Umkehrungen - Fremdwörter - Gehör: Intervalle
Teenie-Silber	„Schule der Geläufigkeit Nr. 16“ oder „Wettrennen“	<ul style="list-style-type: none"> - Quintenzirkel (Dur und Moll) - Enharmonische Verwechslung - Chromatische Tonleiter - Versetzungszeichen - Fachbegriffe (subito, Andante, ...) - Bässe eintragen - Taktarten, Synkopen - Dreiklänge (Dur und Moll) - Intervalle (rein, groß, klein) - Gehör: Intervalle + Rhythmus - Liedformen (ABA, Rondo, ...) - Triller - Register
Teenie-Gold	Wahlstück der Oberstufe	

5. Die Orchester des Vereins

5.1. Schülerorchester

Das Mitspielen der Auszubildenden im Schülerorchester bzw. –ensemble wird erwartet und stellt einen verbindlichen Bestandteil des JAK dar. Während die Instrumental- ausbildung die Bereiche „Lernen“ und „Leistung“ abbilden, steht beim Mitspielen in einer Spielgruppe die „Gemeinschaft“ und die „Geselligkeit“ im Mittelpunkt. Die Auswahl der Orchester- bzw. Ensemblespieler sowie der Musikstücke obliegt der Verantwortung des Orchesterleiters. Dieser übt während der Orchester- bzw. Ensembleproben



eine Aufsicht über die Auszubildenden aus und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Das Schülerorchester bzw. –ensemble soll regelmäßig bei Schulveranstaltungen und/oder Jugendveranstaltungen des HHC auftreten. Für das Mitspielen im Schülerorchester bzw. -ensemble fallen keine separaten Kosten an.

5.2. Jugendorchester

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Akkordeonspiels im Orchester ist ein Jugendorchester erforderlich, sofern ausreichend jugendliche Auszubildende vorhanden sind. Das Jugendorchester soll als Bindeglied zwischen dem Schülerorchester/–ensemble und dem Hobbyorchester bzw. 1. Orchester dienen. Die Auswahl der Orchesterspieler sowie der Musikstücke obliegt der Verantwortung des Orchesterleiters. Ein Anspruch auf das Mitspielen im Orchester besteht nicht. Der Orchesterleiter übt während der Orchesterproben eine Aufsicht über die Auszubildenden aus und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Das Jugendorchester soll regelmäßig bei Jugendveranstaltungen sowie sonstigen Veranstaltungen des HHC auftreten. Für das Mitspielen im Jugendorchester fallen keine separaten Kosten an.

6. Jugendleiter bzw. –ausschuss

Zur Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Auszubildenden wird ab 2009 ein Jugendleiter oder –ausschuss beim HHC eingerichtet. Dieser wird in einer Jugendhauptversammlung gewählt und übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er unterstützt die Vereinsleitung und den Vereinsausschuss bei allen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Auszubildenden. Bei allen die Jugendarbeit betreffenden Themen erhält der Jugendleiter Stimmrecht im Vereinsausschuss.

7. Schlussbemerkungen

Das JAK tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft. Änderungen oder die Außerkraftsetzung bedürfen eines Beschlusses des Vereinsausschusses.

Fellbach, im März 2008

1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.